

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zügigkeitserweiterung der Lise-Meitner-Gesamtschule, Stresemannstraße 36 in Köln-Finkenberg zum Schuljahr 2022/23 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	04.11.2021
Ausschuss Schule und Weiterbildung	21.11.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	29.11.2021
Finanzausschuss	06.12.2021
Rat	14.12.2021

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Zügigkeitserweiterung der Lise-Meitner-Gesamtschule, Stresemannstraße 36, 51149 Köln-Finkenberg, unter Nutzung von Schulraumkapazitäten des benachbarten Schulstandortes Stresemannstraße 15 (ehemals Finkenbergschule) um zwei Züge von 6 auf 8 Züge in der Sekundarstufe I und um einen Zug von 4 auf 5 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2022/23. Die beiden Standorte befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft, sozusagen auf einem „Schulcampus“. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2022/23 umgesetzt werden. Es handelt sich hierbei ausschließlich um den Beschluss zur schulrechtlichen Änderung der Zügigkeit. Die Thematik Schulhausmeister, -sekretariat, -sozialarbeiter sowie die Einrichtung der Schule in gesonderter Form durch die zuständigen Gremien werden nachgelagert beschlossen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung**(1) Hintergrund**

Die Herausforderungen für eine bedarfsgerechte Gestaltung der Schullandschaft haben sich in Köln in der jüngeren Vergangenheit weiter deutlich erhöht. Es ist eine Mehrfachherausforderung zu konstatieren, die sich aus einem deutlichen Anstieg der Kinder- und Schülerzahlen, den Erfordernissen der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und der Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, sowie einem rasant fortschreitenden, nachfragebedingten strukturellen Wandel in der Schullandschaft ergibt.

Zur Deckung des erwarteten Bedarfs an Schulplätzen im rechtsrheinischen Stadtbezirk Porz sind mehrere Maßnahmen vorgesehen. Diese resultieren aus aktuell bereits vorliegenden Bedarfen oder aus bereits in Planung befindlichen Wohnbauprojekten in Porz z.B. Zündorf Süd.

Stark steigende Schülerzahlen, eine Schulstruktur im Wandel mit einer kontinuierlich steigenden Nachfrage nach Gesamtschul- und Gymnasialplätzen, verbunden mit dem Umstand, dass viele Schulbaumaßnahmen sehr lange dauern, führen dazu, dass dem akuten Wunsch nach Gesamt-

schulplätzen nicht entsprochen werden kann und es zu vermehrten Ablehnungen kommt. Die Ergebnisse des Anmeldeverfahrens im Kontext des Übergangs auf die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2021/22 zeigten, dass fast 700 Schüler*innen nach der Anmeldung an eine Gesamtschulen aus Kapazitätsgründen eine Ablehnung erhalten haben. Auch bei der Lise-Meitner-Gesamtschule in Köln Finkenberg kam es im letzten Anmeldeverfahren zu 27 Anmeldungen über der Gesamtkapazität an Schulplätzen. Um eine sowohl kurzfristige als auch längerfristige Bedarfsdeckung zu ermöglichen soll für die Lise-Meitner-Gesamtschule für das Schuljahr 2022/23 eine Zügigkeitserweiterung angestrebt werden.

(2) Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme

Die Lise-Meitner-Gesamtschule in der Stresemannstraße 36 in Köln-Finkenberg ist aktuell sechszügig in der Sekundarstufe I und verfügt über vier Züge in der Sekundarstufe II. Für die Eingangsklassen der Sekundarstufe I entspricht dies aktuell einer Gesamtkapazität von 162 Plätzen, bei einem Klassenfrequenzwert von 27. Um den dargestellten Mehrbedarf an Gesamtschulplätzen im Kölner Raum entgegenzuwirken, wird beabsichtigt die Lise-Meitner-Gesamtschule in Köln Finkenberg um zwei Züge in der Sekundarstufe I und einen Zug in der Sekundarstufe II zu erweitern.

In der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2018 und 2020 (siehe Session 0148/2020) wird unter der Maßnahmennummer M84b für die Lise-Meitner-Gesamtschule die Option zur Erweiterung um 2 Züge diskutiert. Nach Rücksprache mit der Schule und vertiefter Prüfung der Handlungsoptionen soll durch die Einbeziehung des benachbarten Grundstücks auf der Stresemannstraße 15 (ehemals Standort der Finkenbergschule) aufgrund der räumlichen Nähe eine Campus-Lösung erfolgen. Die Campus-Lösung ermöglicht eine Zügigkeitserweiterung der Lise-Meitner-Gesamtschule um zwei Züge auf 8 Züge in der Sekundarstufe I und einen Zug auf 5 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2022/23. Dies ergibt einen Zusatz an 54 neuen Schulplätzen in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I der Lise-Meitner-Gesamtschule. Dies deckt nicht nur den aktuellen Bedarf an Schulplätzen gemessen an den Ablehnungen des letzten Anmeldeverfahrens, sondern ermöglicht weitere Schulplätze, um den gesamtstädtischen Mangel an Gesamtschulplätzen zu kompensieren.

Bezogen auf die Zügigkeitserhöhung in der Sekundarstufe II ermöglicht die Erhöhung um einen Zug gemäß des Klassenfrequenzwertes 19,5 insgesamt 58,5 weitere Schulplätze über die Jahrgänge der Sekundarstufe II.

In den vergangenen fünf Jahren hat die Lise-Meitner-Gesamtschule folgende Anzahl an Klassen in der Sekundarstufe II gebildet:

Anzahl Klassen	Einführungsphase (G8)	Qualifikationsphase Q1 (G8)	Qualifikationsphase Q2 (G8)	Summe
2016/17	4	3	3	10
2017/18	5	3	3	12
2018/19	5	5	3	12
2019/20	4	5	4	13
2020/21	5	4	5	13

Insbesondere in den letzten drei Jahren kam es im Durchschnitt zur Bildung von 4-5 Zügen in der Sekundarstufe II. Mit Blick auf die Zügigkeitserhöhung der Sekundarstufe I und der damit einhergehende Mehrbedarf an Schulplätzen im Übergang, muss eine Zügigkeitserhöhung der Sekundarstufe II

mitgedacht werden.

Durch die Erhöhung der Kapazität auf 8 Züge in der Sekundarstufe I und 5 Züge in der Sekundarstufe II können rechnerisch maximal bis zu 1.296 Schülerinnen in der Sekundarstufe I und 293 Schüler*innen in der Oberstufe mit insgesamt 63 Klassen aufgenommen werden.

(3) Zur räumlich-gebäudlichen Situation

Die vorhandenen Raumkapazitäten sind auf die derzeitige Zügigkeit (6 Züge in Sek I und 4 Züge in Sek II) ausgerichtet. Der durch die Zügigkeitserhöhung entstehende zusätzliche Raumbedarf wird durch die Nutzung des Schulgebäudes in der Stresemannstraße 15 gedeckt. Im ehemaligen Gebäude der Finkenbergschule können nach Umbauarbeiten 16 Unterrichtsräume und ein Mehrzweckraum sowie ein Raum für Lehrmittel/Sammlung, zwei Büros und ein Lehrerzimmer realisiert werden. In diesen Räumlichkeiten könnten nach der Zügigkeitserhöhung mit einem eingeschränkten Raumprogramm zwei Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I beschult werden. Die tatsächliche Raumnutzung wird mit dem Nutzer abgestimmt.

Die Verwaltung gewährleistet, die fristgerechte Umsetzung der notwendigen Umbauarbeiten bis zum Schulstart 2022/23.

Die Bezirksregierung Köln wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Raumsituation überprüfen.

(4) Beteiligung der Schulkonferenz

Die vorgesehene schulorganisatorische Veränderung wurde erstmalig in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2018 in der Maßnahme 84b vorgestellt. Die Schulkonferenz hat infolgedessen bereits am 19.11.2018 ein positives Votum zur Zügigkeitserweiterung des Sekundarstufe I und II getätigt und eine Auslagerung von Jahrgängen in ein benachbartes Schulgebäude befürwortet. Die Schulkonferenz wurde im Zuge dieser Beschlussvorlage um eine aktuelle Stellungnahme gebeten (s. Anhang).

Unabhängig vom Votum der Schulkonferenz empfiehlt die Verwaltung aufgrund des hohen Bedarfs an Schulplätzen der Zügigkeitserhöhung der Lise-Meitner-Gesamtschule in Köln Finkenbergschule.

(5) Personalkosten

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Lise-Meitner-Gesamtschule fallen weitere Personalkosten für das Schulsekretariat und Schulhausmeister an. Es ist die Zurverfügungstellung von Stellen für Verwaltungsbeschäftigte im Schulsekretariat und von Stellen in der Schulhausmeisterschaft notwendig. Der Stellenbedarf und die daraus resultierenden Personalkosten in Schulsekretariaten richten sich neben den zu erwartenden Schülerzahlen u.a. nach der Schulform und der damit verbundenen Bewertung der Schulsekretariatsstellen sowie der Sicherstellung einer Grundversorgung.

Der Ratsbeschluss stellt die Basis des Genehmigungsantrags an die Bezirksregierung Köln dar. Unter Berücksichtigung der genehmigten Zügigkeit wird die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen des

5. Schuljahres für das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2022/23 festgelegt. Nur mit Beschluss in der Ratssitzung am 14.12.2021 ist es möglich, die Genehmigung so rechtzeitig zu erreichen. Eine spätere Beschlussfassung würde die Planungssicherheit im Aufnahmeverfahren beeinträchtigen, was in Anbetracht des Mangels an Gesamtschulplätzen im Kölner Raum problematisch wäre.

Daher werden die Finanzierungsdetails zu den erforderlichen Sekretariats- und Schulhausmeisterstelle für das neue Schulgebäude gesondert beim Einrichtungsbeschluss geregelt.

Die Zusetzung weiterer Schulsozialarbeiterstellen wird derzeit nicht vorgesehen.

(6) Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern

§ 80 Absatz 2 Schulgesetz NRW verpflichtet die Schulträger, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Als benachbarte Schulträger sind Gemeinden zu verstehen, die unmittelbar an das Kölner Stadtgebiet angrenzen (Nachbargemeinden). Nach § 80 Absatz 7 Schulgesetz NRW informieren sich die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen gegenseitig über ihre Planungen.

Die Verwaltung sieht vor, zeitlich parallel zum Gremiendurchlauf alle Nachbarkommunen über die Planungsabsichten zu informieren und somit insbesondere dem Anhörungserfordernis gemäß § 80 Absatz 2 Schulgesetz NRW nachzukommen. Ebenso sind die Träger der anerkannten Kölner Ersatzschulen über die Planungsabsichten zu informieren.

(7) Anordnung der sofortigen Vollziehung

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die schulrechtliche Zügigkeitserweiterung des Lise-Meitner-Gesamtschule, Stresemannstraße 36 in Köln Finkenbergring zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern, rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2022/23 Klarheit über das zukünftige Schulangebot zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Anlagen